

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 4. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 31.945 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2024 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 29. Januar 2024 mitgeteilt wurde.

Vom 19. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkaufstag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
19.02.2024	6.370	13,44	85.601,96
20.02.2024	6.382	13,36	85.263,20
21.02.2024	6.430	13,36	85.878,26
22.02.2024	6.323	13,43	84.923,42
23.02.2024	6.440	13,38	86.174,44

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 29. Januar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 115.110 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 26. Februar 2024

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand